

Mietbedingungen

Sehr geehrte Kunden,

für die Anmietung eines Rollstuhlfahrzeuges gelten folgende Bedingungen:

- ★ Das Fahrzeug wird vollgetankt ausgehändigt und vollgetankt wieder abgestellt. Wird das Fahrzeug nach der Vermietung nicht betankt, wird der Diesel in Rechnung gestellt.
- ★ Schäden am Fahrzeug sind sofort zu melden.
- ★ Die Selbstbeteiligung durch den Mieter beträgt im Kasko-Schadensfall 500,00 €, für Haftpflichtschäden 2.000,00 Euro.
- ★ Wir verpflichten uns, dem Mieter das Fahrzeug in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand auszuhändigen. Der Mieter verpflichtet sich im Gegenzug, das Fahrzeug besenrein zurück zu bringen, sonst fallen Reinigungskosten an.
- ★ Der Mieter haftet dafür, dass das zulässige Gesamtgewicht und die zulässige Fahrgastzahl nicht überschritten wird. Weiter ist er dafür verantwortlich, dass alle Fahrzeugführer einen gültigen Führerschein vorweisen können.
- ★ Bei der Fahrzeugrückgabe wird der Fahrzeugschlüssel mit dem ausgefüllten Mietvertrag (inkl. Angabe des Kilometerstandes), sowie der Tankbeleg in den Briefkasten am Büro eingeworfen.
- ★ Bei nicht oder nur teilweise ausgefüllten Mietverträgen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro pro Mietvertrag in Rechnung gestellt.
- ★ Die Tagespauschale wird bei der Abholung des Kleinbusses als Anzahlung in bar bezahlt.
- ★ In allen unseren Fahrzeugen darf nicht geraucht werden!
- ★ Bitte beachten Sie, dass alle unsere Fahrzeuge mit einem Ortungssystem ausgestattet sind.

Preisliste

gültig ab 01.01.2021

	Rollstuhlfahrzeug / Tagespauschale	km-Preis / je gefahrener km
Netto	71,42 Euro	0,29 Euro
Mwst 19 %	13,58 Euro	0,06 Euro
Brutto	85,00 Euro	0,35 Euro